



**Sabine Hartmann-Müller**  
Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

# Pressemitteilung

## Hartmann-Müller begrüßt Anhebung der Steuerfreibeträge für Gemeinderäte

Auf Initiative von Baden-Württemberg werden die Steuerfreibeträge für Gemeinderatsmitglieder angehoben. Hierzu erklärte die CDU-Landtagsabgeordnete Sabine Hartmann-Müller: „Der Gemeinderat ist die Herzkammer der Kommunalpolitik. Mit der Anhebung der Steuerfreibeträge bringt das Land seine tiefe Anerkennung für das Engagement unserer Gemeinderätinnen und Gemeinderäten zum Ausdruck.“

Waldshut-Tiengen, 23.07.2021

**Sabine Hartmann-Müller, MdL**  
Haus der Abgeordneten  
Konrad-Adenauer-Straße 12  
Telefon: +49 711 2063 961  
sabine.hartmann-muel-  
ler.wk@cdu.landtag-bw.de

Wahlkreisbüro  
Hauptstraße 18  
79761 Waldshut-Tiengen  
Telefon: +49 7741 835 2605  
Fax: +49 7741 835 2631  
sabine.hartmann-muel-  
ler.wk@cdu.landtag-bw.de

Als zentrales Beschlussorgan der Kommunalpolitik legt der Gemeinderat die Grundsätze der Verwaltung fest und entscheidet über alle wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde. Anders als in Vollzeitparlamenten wie dem Deutschen Bundestag oder dem Landtag von Baden-Württemberg nehmen die gewählten Gemeinderäte ihre Aufgaben ausschließlich ehrenamtlich wahr. Für die Teilnahme an den Rats- und Ausschusssitzungen erhalten sie darum eine Aufwandsentschädigung, deren Höhe üblicherweise in der Gemeindegatzung festgeschrieben ist.

Die Steuerfreibeträge, die den steuerlich abzugsfähigen Aufwand pauschal berücksichtigen, sind auf Initiative von Baden-Württemberg in allen Ländern angehoben worden. „Der Gemeinderat ist die Herzkammer der Kommunalpolitik. Mit der Anhebung der Steuerfreibeträge bringt das Land seine tiefe Dankbarkeit und Anerkennung für das Engagement unserer Gemeinderätinnen und Gemeinderäten zum Ausdruck“, sagte Sabine Hartmann-Müller. „Gerade in Zeiten, in denen immer mehr Kommunalpolitiker angefeindet, bedroht oder sogar angegriffen werden, ist das ein wichtiges Zei-

chen“, ergänzte die CDU-Politikerin, die sich neben ihrem Landtagsmandat im Gemeinderat ihrer Heimatstadt Rheinfeld (Baden) engagiert.

**Weitere Informationen:**

Die Steuerfreiheit basiert formal auf zwei unterschiedlichen Regelungen. Bis zu einem Betrag von jetzt 250 Euro ist sie über die Lohnsteuer-Richtlinien geregelt. Für die höheren Beträge in größeren Kommunen gilt der sogenannte Ratsherren-Erlass. Dieser staffelt die Freibeträge folgendermaßen:

| in einer Gemeinde                | ab 2013    |              | ab 2021     |               |
|----------------------------------|------------|--------------|-------------|---------------|
|                                  | monatlich  | jährlich     | monatlich   | jährlich      |
| – höchstens 20.000 Einwohnern    | 104 Euro*) | 1.248 Euro*) | 125 Euro**) | 1.500 Euro**) |
| – 20.001 bis 50.000 Einwohnern   | 166 Euro*) | 1.992 Euro*) | 199 Euro**) | 2.388 Euro**) |
| – 50.001 bis 150.000 Einwohnern  | 204 Euro   | 2.448 Euro   | 245 Euro**) | 2.940 Euro**) |
| – 150.001 bis 450.000 Einwohnern | 256 Euro   | 3.072 Euro   | 307 Euro    | 3.684 Euro    |
| – mehr als 450.000 Einwohnern    | 306 Euro   | 3.672 Euro   | 367 Euro    | 4.404 Euro    |

Quelle: Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg

\*) mindestens aber 200 Euro monatlich bzw. 2.400 Euro jährlich

\*\*\*) mindestens aber 250 Euro monatlich bzw. 3.000 Euro jährlich